

8) Die Gemeinde benötigt für ihr gemeinsames Leben Raum zu Gottesdienstfeiern und zu Versammlungen und Gruppenarbeit. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dies ein einziger Raum sein. Ohne ein solches Kommunikationszentrum ist Gemeindeleben nicht möglich.

9) Alle Beteiligten werden sich von vornherein auf eine langsame Entwicklung und auf Schwierigkeiten und Rückschläge bei diesem Weg von unseren traditionellen Pfarren weg zu lebendigen Gemeinden hin einstellen müssen.

10) Ab sofort sind alle Anstrengungen zu unternehmen, damit der Notlösung ein Ende gemacht und aus den nichtordinierten Bezugspersonen ordinierte Gemeindeleiter werden. Die Gemeindeglieder und ihre gewählten Vertreter werden ihr Recht auf einen eigenen ordinierten Gemeindeleiter dem Bischof gegenüber immer wieder wirksam zu vertreten haben. Auch die diözesanen Räte und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken sind hier in Pflicht genommen. Die deutschen Bischöfe stehen den Gemeinden gegenüber im Wort, das sie durch Bischof Tenhumberg feierlich auf der „Gemeinsamen Synode“ gegeben haben: „Wenn Gottes Wille dann in der Kirche eine Situation schafft oder durch menschliche Mitarbeit oder auch menschliches Versagen entstehen läßt, die seinen Willen darin deutlich ausdrückt, daß es neben dem Dienst der ehelosen Priester den Dienst verheirateter Priester geben müsse, wenn also etwa die pastorale Not in einem solchen Ausmaße anwachsen würde, daß diese Lösung nahegelegt ist, wird kein Bischof sich über den durch die Situation deutlich ausgesprochenen Willen Gottes stellen wollen“¹³. Und die deutschen Bischöfe werden in ihrem Verhalten der Römischen Kurie gegenüber unter Beweis zu stellen haben, wie sehr ihnen die Sorge um die Gemeinden am Herzen liegt.

¹³ Protokoll der Sitzung vom 22.—26. 05. 1974, S. 183.

Praxis

Franz Moser

Gemeindeassistent¹ — ein Modell auf Dauer?

Ein Erfahrungsbericht

Ein ehemaliger Gemeindeassistent faßt im folgenden Beitrag seine Erfahrungen zusammen. Er zeigt, was die auch von Greinacher geforderte „Bezugsperson“ für eine Gemeinde bedeuten kann. Obwohl er von vielen positiven Erfahrungen berichten kann, war doch die Spannung zwischen dem, was er tun konnte, und dem, was die Gemeinde von ihrem Seelsorger erwartet und was sie braucht, so groß, daß der Autor sich nicht in der Lage sah, für sich diese Notlösung zu einer Dauerlösung zu machen. red

Die Idee, als Laientheologe eine Pfarre zu übernehmen, entstand durch intensive Gespräche mit verschiedenen Personen und Gruppen schon während der Zeit meines Hochschulstudiums. Vorerst war ich als Religionslehrer an einer höheren Schule tätig.

Die erste Kontaktaufnahme mit den Leitungsorganen der Diözese erfolgte ungefähr ein halbes Jahr vor der endgültigen Anstellung. Ich bewarb mich um eine kleine, priesterlose Pfarre in der Nähe der Stadt Salzburg.

1. Die Pfarre Schleedorf

Die Pfarre Schleedorf im Nordosten Salzburgs umfaßt das Gemeindegebiet der gleichnamigen politischen Gemeinde. Es

¹ Nach österreichischem Sprachgebrauch ein „für die ihm anvertraute Gemeinde verantwortlicher Laie oder Diakon, in der Regel mit abgeschlossenem theologischen Hochschulstudium“ (vgl. Österreichischer Synodaler Vorgang, Dokumente I 3.3.1, S. 21); — die Wiener Diözesansynode hatte dafür noch den Ausdruck „Gemeindeleiter“ gebraucht (vgl. Leben und Wirken der Kirche von Wien, Handbuch der Synode 1969—1971, Nr. 26, S. 32). — Nach bundesdeutscher Nomenklatur wird „Gemeindeassistent(in)“ auf Absolventen kirchlicher Fach- und Fachhochschulen eingeschränkt.

leben dort bei 600 Einwohner, die entweder in der Landwirtschaft tätig sind oder als Arbeiter und Angestellte meist nach Salzburg pendeln. Die 1891 errichtete Pfarre war bis September 1972 mit eigenen Pfarrern besetzt. Nach dem Weggang des Pfarrprovisors wurde sie nicht mehr zur Neubesetzung ausgeschrieben.

2. Stellung als Pastoral- und Gemeindeassistent¹

Ich wurde mit 1. 9. 1972 als Pastoralassistent bestellt. Dabei wurde von einer Anstellung analog zu can. 476 § 2 CIC gesprochen². Es handelte sich also um keine selbständige Leitung der Pfarre, sondern unter der Leitung eines Pfarrprovisors. Zum Pfarrprovisor wurde der Pfarrer einer Nachbarspfarre bestellt.

Das Experiment wurde im gegenseitigen Einverständnis vorerst auf ein Jahr befristet. Aber nach diesem Jahr wurde die Anstellung als Gemeindeassistent für drei weitere Jahre verlängert³. „Die Einführung und Vorstellung in der Pfarrgemeinde erfolgt durch einen Vertreter der Erzdiözese in Anwesenheit des Provisors an einem geeigneten Sonntag“⁴. Der Leiter des Seelsorgeamtes nahm die Einführung vor, wobei er in seiner Ansprache besonders auf die Notwendigkeit des Einsatzes von Laien in der Seelsorge hinwies. Im Anschluß an den Gottesdienst wurde das Anstellungsdekret vorgelesen und erläutert.

3. Aufgabenbereiche

Das Anstellungsdekret umschreibt die Aufgaben so: „Grundsätzlich hat der Pastoralassistent alle seelsorglichen Aufgaben und Dienste der Verwaltung wahrzunehmen, die nicht der höheren Weihe bedürfen“.

² Vgl. CIC can. 476 § 2: „Vicarii cooperatores constitui possunt sive pro universa parochia, sive pro determinata parochiae parte“. Vgl. K. Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts, Bd. I, Paderborn 11964, 483—485.

³ Diese drei Jahre wurden einvernehmlich vereinbart, wobei eine Weiterbestellung als Möglichkeit offen gelassen wurde.

⁴ Anstellungsdekret vom 25. 8. 1972 Nr. 642/72 des Eb. Ordinariats Salzburg.

a) Verkündigung

Neben den Religionsstunden in der Volksschule war mir die „Jugendarbeit und Erwachsenenbildung nach den Richtlinien der diözesanen Stellen und in Zusammenarbeit im Dekanat und in der Diözese“ übertragen worden.

Besonders soll hier erwähnt werden, daß es gelang, drei Familienrunden zu initiieren, von denen sich zwei als beständig erwiesen. Es war aber schwer, darüber hinaus die Leute zu aktivieren. Die Erstellung des Programms der einzelnen Abende lag ganz in meinen Händen.

b) Liturgie

Schon bei den Anstellungsverhandlungen zeigte sich, daß hier eine besonders schwierige Situation gegeben war. Die tägliche Messe war ohne eigenen Priester nicht mehr möglich. So wurden die Wochentagsmessen auf zwei Tage beschränkt. Für die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen besorgte ich Aushilfen; diese Priester kamen meist aus der Stadt Salzburg. Die Gemeindeglieder empfanden ein gewisses Maß an Abwechslung positiv, da verschiedene Priester die Gottesdienste hielten. Sie äußerten sich darüber nie negativ. In den Ferienmonaten war es oft schwierig, geeignete Sonntagsaushilfen zu bekommen. Daß es in den vier Jahren klaglos funktionierte, war nur durch die Mitarbeit der (35!) Aushilfspriester möglich.

Bei den Gottesdiensten übernahm ich die Aufgaben des Lektors, Kantors und Kommunionhelfers. Für die Bestellung zum Kommunionhelfer hatte ich einen Einführungstag mitgemacht. Mit jüngeren Aushilfspriestern wurden die Gottesdienste gemeinsam vorbereitet, vor allem die Liturgie an den hohen Festtagen.

Mir war die Abhaltung von Wortgottesdiensten mit Kommunionfeier mit der Einschränkung erlaubt worden „für Kinder an Werktagen, für Erwachsene nur mit Sondererlaubnis durch das Erzbischöfliche Ordinariat nach Verständigung des Provisors“.

Regelmäßige Wortgottesdienste mit Kommunionfeier wurden nur für die Kinder

gehalten, für Erwachsene nur in jenen Ausnahmefällen, wenn eine Wochentagsaushilfe kurzfristig absagen mußte. Dann wurde allerdings auch keine Erlaubnis vom Ordinariat eingeholt. Andachten und Wortgottesdienste wie Rosenkranz, Totenandachten, Kreuzweg u. dgl. hielt ich selbst, meist mit kurzen Ansprachen. Zu Bußfeiern, Beichtgelegenheit und Aussprachemöglichkeiten wurden Priester eingeladen.

Eine generelle Predigerlaubnis wurde mir nicht gegeben mit dem Hinweis auf die Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz⁵. Auch bei der Weiterbestellung als Gemeindeassistent nach einem Jahr wurde keine Dauererlaubnis zur Homilie bei Eucharistiefiern gegeben. Ich habe öfters gepredigt, aber ohne die Erlaubnis vom Bischof einzuholen. Meist forderte mich der Aushilfpriester dazu auf, die Predigt zu übernehmen⁶.

Gerade bei der Spendung des Taufsakramentes zeigte sich die Grenze des Modells Gemeindeassistent. Wenn bei einem Taufgespräch ein guter Kontakt zustande kam, wenn es gelang, vom oberflächlichen Reden über den Glauben in die persönliche Tiefe des Glaubenden vorzustoßen, konnte dieser Aufbruch nicht verstärkt werden, wenn ein von außen kommender Taufpriester die Taufe vornahm. Hier tauchte manchmal bei den Eltern die Frage auf, warum der Gemeindeassistent nicht „taufen könne“.

Zu meinem Aufgabenbereich gehörte auch die Sorge um die Alten und Kranken der Pfarre. Ich brachte ihnen wöchentlich die Krankenkommunion oder besuchte sie einfach so. Für den Empfang der Krankensakramente wurde jeweils ein Priester besorgt.

Bei Trauungen führte ich die Erstellung des Trauungsprotokolls durch und bereitete die Trauung vor.

⁵ Vgl. Laienpredigt-Richtlinien der Österr. Bischofskonferenz, in: Verordnungsblatt der ED Salzburg, 54 (1971) Nr. 138; obwohl diese eine Beauftragung auf längere Zeit für gewisse Fälle vorsehen.

⁶ Gerade jüngere Priester boten mir die Möglichkeit zu predigen, vor allem, wenn mehrere Fest- und Feiertage an nacheinander folgenden Tagen waren.

c) Diakonie

Dazu hieß es im Anstellungsdekret: Der Gemeindeassistent hat „die Sorge um die Armen, Kranken, Alten und einsamen Menschen in der Pfarre“.

d) Leitung der Gemeinde

Die eigenständige Führung der pfarrlichen Räte und Gremien wurde mir nicht übertragen, weil dadurch nach Meinung der Diözesanleitung eine selbständige Leitung der Pfarre zum Ausdruck kommt. Der Gemeindeassistent führt den „Vorsitz im Pfarrgemeinderat und in den diversen Ausschüssen, wenn der Provisor ihn delegiert.“ In der Praxis wurde diese Unterscheidung nicht gemacht. Tatsächlich leitete ich von allem Anfang an die Pfarre. Nicht nur, weil ich die Bezugsperson am Ort war oder weil der Provisor den Vorsitz im Pfarrgemeinderat an mich abtrat, sondern weil es von den Pfarrangehörigen für selbstverständlich erachtet wurde.

Bei der Weiterbestellung als Gemeindeassistent nach dem ersten Jahr wurde ich als „geschäftsführender Vorsitzender des Pfarrgemeinderates“⁷ bestellt.

Zwischen Provisor und mir gab es kaum gemeinsame Besprechungen. Sie wurden vom Provisor als unnötig erachtet.

e) Verwaltung

Die Führung der Pfarrkanzlei und die Verwaltung des kirchlichen Vermögens war mir mit der Einschränkung übertragen worden, daß letztverantwortlich der Provisor sei. Dieser überließ mir aber all diese Aufgaben. Während der Zeit der Innenrenovierung der Pfarrkirche gab es viel Arbeit. Hier erwies sich der Pfarrgemeinderat als große Hilfe. Durch die intensive Zusammenarbeit der ganzen Pfarre ist die Renovierung sehr gelungen.

f) Weiterbildung und spirituelle Bildung

Um rasch in die Kreise des Pfarrklerus im Dekanat und in der Diözese integriert zu werden, nahm ich regelmäßig an den Fortbildungsveranstaltungen für Seelsor-

⁷ Schreiben des Eb. Ordinariats vom 27. 8. 1974 Zahl 841/74 zur Bestellung als Gemeindeassistent.

ger und verschiedenen Konferenzen und Besprechungen teil. Nach dem ersten Jahr legte ich die Pfarrbefähigungsprüfung zusammen mit den Priestern der Diözese ab. Eine besondere spirituelle Betreuung für Lientheologen halte ich für nicht nötig. Ich nahm teilweise an solchen Veranstaltungen für Priester teil, aber auch an Veranstaltungen für Laien. Ich hatte nie das Gefühl, spirituell zu wenig versorgt zu sein, oft aber zu wenig Zeit, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen.

4. Erfahrungen . . .

Als Gemeindeassistent selbständig eine Pfarre zu übernehmen, war eine Pioniersituation in der Diözese Salzburg. Es war nicht vorauszusehen, wie das Experiment laufen und wie die Bevölkerung der betreffenden Pfarre reagieren würde.

a) Annahme seitens der Gemeinde

Die Vorstellungen seitens der Gemeinde waren vorerst sehr unklar. Es war nur bekannt, daß ein Religionslehrer die Pfarre übernehmen und mit seiner Frau im Pfarrhof wohnen wird. Die Gemeinde war auch nicht gefragt worden, ob sie eine solche Lösung akzeptiert, noch war sie irgendwie darauf vorbereitet worden.

Bald wurde von der Pfarrgemeinde erklärt, es sei kein Nachteil, daß die Pfarre auf solche Weise geleitet werde. Da für die Anliegen der Pfarre, wie Gottesdienst, Sakramentenspendung, Religionsunterricht, Kinder- und Jugendarbeit, Betreuung der Alten und Kranken, gesorgt war, gab es eigentlich keine Vorbehalte mehr.

Über die Aufgaben eines Gemeindeassistenten hatte die Bevölkerung keine Vorstellungen. Bisweilen war die Meinung, daß ein „Laienpfarrer bis auf Messelesen und Beicht hören alles könne“.

Das Problem der Berufsbezeichnung wurde so gelöst, daß man mich mit der (österreichischen) Berufsbezeichnung für Lehrer an höheren Schulen als „Professor“ ansprach.

Für die meisten Pfarrangehörigen war die

Situation problemlos. Sie hätten es auch voll akzeptiert, wenn ich alle Funktionen eines Pfarrers hätte ausüben können und zum Priester geweiht worden wäre.

b) Mit Familie im Pfarrhaus

Als ich die Arbeit in der Pfarre übernommen hatte, war ich zwei Jahre verheiratet, und wir erwarteten unser erstes Kind. Wir hatten die Wohnung im Pfarrhaus, wo uns genügend Räume und ein schöner Garten zur Verfügung standen. Als kleiner Nachteil erwies sich, daß die Räume für die Pfarrei nicht von den Wohnräumen getrennt waren. Positiv aber wirkte sich aus, daß sich dadurch ständig enge Kontakte zwischen der Familie und den Pfarrangehörigen ergaben.

Meine Frau war mit meiner Entscheidung, eine Pfarre zu übernehmen, voll einverstanden. Sie zeigte viel Interesse an meiner Tätigkeit. Sie wurde von Anfang an in die Arbeit der Pfarre voll integriert. Sie wurde Mitglied des Pfarrgemeinderates, nahm an fast allen Veranstaltungen der Pfarre teil, übernahm Firmgruppen und führte diese Gruppen als Jungschargruppen weiter. Sie betreute die Jungscharführerinnen und koordinierte die Jungscharbeit der Pfarre. Daß mein Arbeitsbereich und die Wohnung im gleichen Hause waren, hatte den Vorteil, daß ich viel bei der Familie sein konnte. Meine Frau lernte rasch die Bevölkerung kennen und erlebte meine Arbeit intensiv. Andererseits war es für meine Familie kaum möglich, sich auch nur zeitweise von meinen Berufsaktivitäten fernzuhalten.

Die Aushilfspriester für die Sonn- und Feiertage kamen meist direkt zum Gottesdienst, blieben oft auch zu Mittag; einige kamen schon am Vorabend und übernachteten im Pfarrhaus. Es stand ihnen dafür ein eigenes Gästezimmer zur Verfügung. Den Kontakt mit den Priestern schätzten wir sehr, und er half auch den Aushilfspriestern, über uns Beziehungen zur Pfarre aufzubauen. Es war für sie sonst schwer, Kontakte zu knüpfen. Manchmal konnten sie an Treffen der Familienrunden teilnehmen, Besuche machen und Gespräche

führen. Aber die Kontakte genügten nicht zu einer Integration der Priester in die Pfarre.

Trotzdem gewannen wir den Eindruck, daß die Priester gerne kamen. Zu vielen von ihnen entstand dadurch eine freundschaftliche Beziehung.

In meiner Abwesenheit übernahm meine Frau den Telefondienst, konnte Besuchern Auskunft geben, Sekretariatsarbeiten erledigen (Matrikenfälle, Meßstipendien und dgl.) oder Gesprächstermine fixieren. Meine Frau versah auch im Falle meiner Verhinderung die Dienste in der Kirche bei der Vorbereitung auf die Gottesdienste. Die enge Verbindung von Pfarrarbeit und Familienleben weist viele Vor- und Nachteile auf. Es ist wichtig, daß die Pflichten eines Gemeindeassistenten auch Raum lassen, damit er Ehe und Familie angemessen leben kann. Dazu muß ihm eine großzügige Urlaubsregelung eingeräumt werden.

Für die Kontakte gerade zu jungen Familien wirkte es sich sehr günstig aus, daß wir Kinder hatten. Wie sich die Situation mit größeren Kindern auswirkt, entzieht sich unserer Erfahrung. Sicher ist, daß die Familie des Seelsorgers sehr im Blickpunkt der ganzen Gemeinde steht.

... und Schwierigkeiten

c) Mangel in der praktischen Ausbildung

Für die Arbeit in der Pfarre hatte ich die Ausbildung der theologischen Fakultät, aber keine praktische Ausbildung oder Einführung. Obwohl ich ziemlich auf mich gestellt war, fand ich mich rasch zurecht. Erst der Vorbereitungskurs für die Pfarrbefähigungsprüfung nach dem ersten Jahr lieferte eine gewisse Einführung nach.

d) Zuviele Aufgabenbereiche

Neben der Tätigkeit in der Pfarre war ich auch stark durch den Religionsunterricht beansprucht. Neben den Stunden in der Volksschule war ich auch noch an einer berufsbildenden Schule tätig. Zusätzlich hatte ich einige überregionale Tätigkeiten, die viel Zeit in Anspruch nahmen. „Ohne Zweifel sind auch Schwierigkeiten zu er-

warten, vor allem bei der gegenwärtig noch deutlich pfarrerzentrierten Struktur der Pfarrei. Der Laientheologe selber gerät in den Sog des altbekannten All-round-service des Priesters“⁸.

e) Funktionsdefizit

Die größte Schwierigkeit des Modells erwies sich in einem gewissen Funktionsdefizit. Gerade in einer kleinen Pfarre, wo sich alles noch eher auf den Seelsorger konzentriert, muß dieser mit allen Funktionen eines Seelsorgers ausgestattet sein, sonst ergibt sich die schwierige Situation, daß der Gemeindeassistent zwar faktisch der Pfarrer ist, aber es in entscheidenden Funktionen nicht sein kann. Das Funktionsdefizit zeigte sich in Bereichen wie Taufspendung, Predigt, Begräbnis und vor allem darin, daß dem Gemeindeassistenten der sichtbare Ausdruck der Gemeindeleitung im Vorsitz der Eucharistiefeier verwehrt war.

Zusammenfassung

Der vorbehaltlosen Annahme und den anderen positiven Erfahrungen, die ich als Gemeindeassistent gemacht habe, stehen jene Schwierigkeiten entgegen, die im letzten Absatz aufgezeigt wurden.

Auch wenn die verantwortlichen Kirchenleitungen dem Gemeindeassistenten die theologisch mögliche und denkbare Erlaubnis zur Taufspendung, zur Leitung von Begräbnissen und die mancherorts selbstverständliche Dauerbeauftragung für die Predigt⁹ übertragen, so fehlt ihm doch die eigentliche Beauftragung zur Gemeindeleitung. Gerade in solchen kleinen Pfarren „stellt sich aber mit der Zeit sicher der dort arbeitende Seelsorger als ‚Gemeindeleiter‘ dar, nicht jener Priester, der nur zur Eucharistiefeier erscheint“¹⁰. Solche Einsatzmodelle erscheinen mir daher nur kurzfristig als Ersatz- und Über-

⁸ L. Karrer, *Laientheologen in pastoralen Berufen. Chancen für die Kirche? Analyse und Beratung*, Mainz 1974, 44.

⁹ So erhalten alle Pastoralassistenten der Diözese Basel die Predigterlaubnis für die Zeit ihrer Tätigkeit.

¹⁰ L. Karrer, a.a.O.

gangslösungen gerechtfertigt. Als langfristige Lösungen gedacht, stehen sie in Gefahr, das eigentliche Problem zu verdecken. Wenn die Kirche auf traditionellem Weg zu wenig Priester bekommt, müssen eben neue Zugänge eröffnet werden, damit die, die Seelsorger sind und sein wollen, es auch tatsächlich sein können. Bis dahin bietet sich als pastorale Tätigkeit für die Laientheologen eher die Mitarbeit in größeren Pfarren, in Seelsorgeteams u. dgl. an.

Rudolf Ruppert

Was macht unser Leben lebenswert?

Reflexion und Klärung persönlicher Wertvorstellungen in Gruppen

Im folgenden Beitrag berichtet der Autor darüber, wie er drei verschiedene Gruppen (einen Pfarrgemeinderat, Teilnehmer an einem Seminar der theologischen Erwachsenenbildung sowie eine größere Gruppe von KAB-Mitgliedern) mit Hilfe eines einfachen Tests in offenbar zielführender Weise zur kritischen Reflexion ihrer eigenen Lebenswerte angeregt hat. Der Test erbrachte nicht nur sehr interessante Ergebnisse, sondern bot auch die Möglichkeit, die eigenen Einstellungen mit der Botschaft des Evangeliums zu konfrontieren und Fragen der Wertvermittlung an die jüngere Generation und der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zu bedenken. Die Versuche und die hier dargestellten und analysierten Ergebnisse scheinen eine gute Anregung zu sein, in verschiedensten Gruppen über das Thema Grundwerte nachzudenken. red

1. Die Situation

Zusammen mit der Glaubensverkündigung gehören sittliche, moralische Erziehung und Bildung zu den unverzichtbaren Aufgaben der Kirche. Doch während man sich früher nicht scheute, dieser Aufgabe in Moralpredigt, Religionsunterricht und Vor-

trag fast bis zum Überdruß nachzukommen, konnte man in den letzten Jahrzehnten bei Lehrern, Verkündigern und Seelsorgern eher eine bedenkliche Abstinenz auf diesem Gebiet feststellen, wofür es viele Gründe gibt, denen hier nicht weiter nachgegangen werden kann¹.

Nun scheinen sich jedoch die lange verschwiegenen, aber keineswegs gelösten Moralprobleme mit verstärkter Vehemenz ins öffentliche Bewußtsein zu drängen, und sie verlangen, auf den verschiedenen Ebenen in entsprechender Weise bearbeitet zu werden. Die Anzeichen häufen sich². Als Beispiel für viele sei auf die provozierende Rede verwiesen, die Alexander Solschenizyn im Frühsommer 1978 an der Harvard-Universität gehalten hat. Er meint, die westliche Welt sei in ihrer „gegenwärtigen spirituellen Erschöpfung keineswegs begehrenswert“, sie sei „moralisch verarmt“ und dem „Geiste abtrünnig“ geworden; es habe sich eine „endgültige Loslösung vom moralischen Erbe der christlichen Jahrhunderte vollzogen“; er stellt fest: „Wir kommen nicht umhin, die Skala der Werte zu überprüfen, die unter den Menschen als solche gelten, und uns über ihre Fehleinschätzung heute zu wundern“.

So richtig diese Feststellungen und so notwendig die Appelle auch sein mögen: der

¹ Vgl. dazu z. B. K. E. Nipkow: „Das Problem der moralischen Erziehung ist weder in der Allgemeinen Pädagogik und Schulpädagogik noch in der Religionspädagogik systematisch aufgearbeitet“. Moralerziehung als Interesse des Pädagogen, in: A. Auer, Moralerziehung im Religionsunterricht, Freiburg 1975, 12. — Als Gründe kommen in Frage: Der Pluralismus des Denkens und der Weltanschauungen; Probleme der Normenfindung und Normenbegründung; Naturrecht in der Kritik; Wandel von einer Gesetzesmoral zur Verantwortungsethik; Unsicherheit über das „Proprium“ der christlichen Ethik; neue Erkenntnisse aus den Humanwissenschaften, die noch nicht hinreichend verarbeitet sind; Zweifel über die richtigen methodischen und pädagogischen Mittel und Wege u. a. m.

² Man spricht wieder ungenierter von „Moral“ und „moralischer Erziehung“. Viele Probleme drängen sich mit Macht ins öffentliche Bewußtsein: Grenzen des Wachstums; Streit um die Abtreibung; Diskussion um die Grundwerte; Euthanasie; die Terrorszene; Probleme der menschlichen Sexualethik; Ehe- und Familienrecht; entsprechend häufen sich die Veröffentlichungen über allgemeine und spezielle Fragen der Moral. Vgl. auch die zahlreichen Erklärungen der Deutschen Bischofskonferenz zu den genannten und anderen Fragen.